

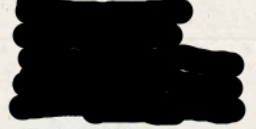
Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Friedloser Str. 12

36251 Bad Hersfeld

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Naturschutz

Sachbearbeitung:



Postanschrift:
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld
Poststelle.LaendlicherRaum
@hef-rof.de
www.hef-rof.de

09.05.2023

Unser Schreiben/Zeichen:
2.20

Ihr Schreiben/Zeichen:

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43
Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt
Heringen (Werra)“**

**hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und Mitwirkung der
Vereine nach § 63 BNatSchG**

Ihr Schreiben vom 18.04.2023 Az.: TÖB Allgemein

Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung der vom Vorhaben betroffenen Flächen bestehen gegen die Planung grundsätzliche Bedenken. Bei der Fläche handelt es sich aufgrund der praktizierten Flächenpflege und der Standorteigenschaften um einen besonders hochwertigen Bereich dessen Hauptbedeutung in den standörtlichen Eigenschaften der Flächen liegt. Der Konflikt der erheblichen Biotopveränderung wird wesentlich von dem Vorhaben verursachten Flächenveränderungen (Beschattung, Windabbremmung und Niederschlagsablenkung (partielle Überdachung) verursacht.

Der stark südexponierte Standort weist als Lebensstätte stark auf Besonnung angewiesener (heliophiler) Organismen die höchste Abhängigkeit von ungehinderter Sonneneinstrahlung auf.

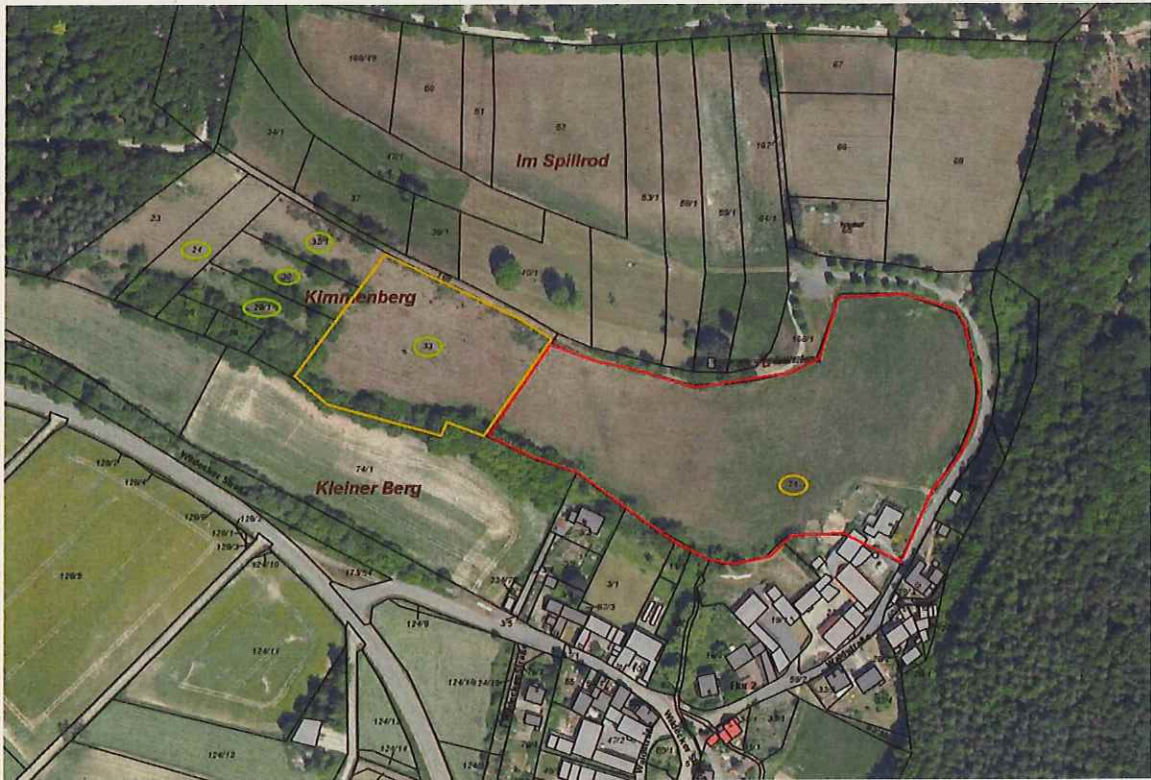
Dieser auf den B-Panflächen geltende Umstand hat zum Beispiel in der Vergangenheit zur Ablehnung von Aufforstungsanträgen auf der westl. Nachbarfläche geführt.

Die Frage ob und in welcher Form der Eingriff ausreichend vermeidbar oder Kompensierbar ist würde erst zu erkennen sein, wenn umfangreiche faunistische und floristische Untersuchungen ein vollständiges Bild, der die Flächen bewohnenden Oren (insbes. der Insekten u.ä.) ergibt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Biotopwert der Flächen eine Kompensation der Eingriffswirkungen des Vorhabens nicht möglich macht. Neben den zu erwartenden Vorkommen streng und besonders geschützter Arten ist auch die Möglichkeit gegeben das es sich bei der Fläche um einen besonders geschützten Lebensraum gem. § 30 BNatschG handelt dessen erheblich Beeinträchtigung oder Zerstörung verboten ist.

Im Auftrag

[REDACTED]



Stellungnahme zur geplanten „Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen (Werra) sowie zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf“ nehmen wir, die Unterzeichnenden, wie folgt Stellung:

In der im Mitteilungsblatt der Stadt Heringen (Werra) vom 14. April 2023 erschienenen Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“ wurde die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes mit zeichnerischer Darstellung, textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 17. April 2023 bis einschließlich 12. Mai 2023 über die Internetseite www.heringen.de gemäß § 2 Absatz 1 PlanSIG angekündigt.

Auf der Internetseite der Stadt Heringen (Werra) wurde neben der oben erwähnten amtlichen Bekanntmachung jedoch lediglich Kartenmaterial mit textlichen Festsetzungen veröffentlicht. Entgegen der amtlichen Bekanntmachung wurden weder die Begründung noch der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan veröffentlicht. Auch zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde keine Begründung bzw. Erläuterung veröffentlicht.

Wurden den im Rahmen des Verfahrens zu beteiligenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange Erläuterungsberichte, Begründungen und der Umweltbericht zur Verfügung gestellt? Wenn ja, warum wurde der Öffentlichkeit das entsprechende Material vorenthalten?

In der amtlichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 3 Hektar geplant sei. In dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 wird die geplante Fläche mit einer Größe von 2,13 Hektar angegeben. Da keine Erläuterungsberichte zum geplanten Vorhaben veröffentlicht worden sind, ist unklar, welche Angabe über die Größe der PV-Freiflächenanlage korrekt ist.

Auf Grund der kommunalen Planungshoheit obliegt es der Stadt Heringen (Werra), zu entscheiden, an welchen Standorten PV-Freianlagen im Stadtgebiet errichtet werden können, sofern sie den Zielen der übergeordneten Raumordnung nicht entgegenstehen. Im Gegensatz zu anderen Kommunen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat die Stadt Heringen (Werra) bisher darauf verzichtet, einen Kriterienkatalog aufzustellen, aus dem hervorgeht, welche Standorte im Stadtgebiet für die Errichtung von PV-Freianlagen als geeignet eingestuft werden. In einem solchen Katalog könnte beispielhaft festgelegt werden, auf die Errichtung von PV-Freianlagen in exponierter Hanglage und unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung - wie im Falle der geplanten PV-Freianlage in Bengendorf - zu verzichten.

Die Mehrheit der Bürger Bengendorfs lehnt das Projekt an dem geplanten Standort ab. Ein im Vorfeld einer Planung erstellter Kriterienkatalog könnte dazu beitragen, das mit der Planung von PV-Freianlagen nicht auszuschließende Konfliktpotenzial zu minimieren.

Im Folgenden führen wir weitere Bedenken und Gründe an, die gegen die Errichtung einer PV-Freianlage in Bengendorf sprechen. Weil der Öffentlichkeit der Umweltbericht und die entsprechenden Begründungen zum veröffentlichten Kartenmaterial nicht zugänglich gemacht wurden, werden diese Bedenken zum Teil auch in Frageform formuliert.

Sicherheit:

Die Flurstücke 33 und 71, Flur 1, Gemarkung Bengendorf, grenzen direkt an einen Hain. Sollte es zu einem Feuer in der PV-Freianlage kommen, besteht die Gefahr, dass das Feuer auf den Hain und die unmittelbar angrenzenden Wohnhäuser übergreift. Welche Brandschutzmaßnahmen sind konkret geplant?

Was ist bezüglich der Geräuschentwicklung der PV-Freianlage zu erwarten?

Die PV-Freianlage ist in exponierter Hanglage geplant. Die unmittelbar angrenzenden Wohnhäuser sind durch plötzlich auftretende Starkregenereignisse und einen anlagenbedingt ungleichmäßigen Regenwasserabfluss gefährdet. Aus dem veröffentlichten Kartenmaterial geht nicht hervor, dass für solche Ereignisse entsprechende Schutzmaßnahmen geplant sind.

Es ist davon auszugehen, dass eine Blendwirkung von der PV-Freianlage für die unmittelbaren Anlieger der PV-Freianlage ausgeht. Ist auszuschließen, dass auch Autofahrer, die auf der Landesstraße L 3306 Richtung Hönebach fahren, von den installierten Modulen geblendet werden und somit einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sind?

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es auf Grund der Nähe zu dem Hain zu sturmbedingten Schäden an der geplanten PV-Freianlage kommt. Es ist nach wie vor unklar, wer für Schäden an der PV-Freianlage haftet, die dadurch entstehen, dass Äste oder ganze Bäume – beispielsweise bei einem Sturm – auf die PV-Freianlage fallen; denn ein Teil des angrenzenden Baumbestandes ist geschützt und darf nicht gefällt werden.

Natur- und Artenschutz:

Auf den beiden Flurstücken hat sich bis zum Herbst 2022 eine Wildhecke (Ginster) befunden, die bereits gerodet worden ist. In dieser Hecke waren jahrelang Neuntöter ansässig. Entsprechendes Fotomaterial fügen wir diesem Schreiben im Anhang bei. Wurde die Rodung von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg genehmigt? Wenn ja, welche Ersatzmaßnahmen sind für die Rodung angeordnet worden?

Es trifft nicht zu, dass der im Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Legende ausgewiesenen Frischwiese mit einer Größe von 2,23 Hektar ein deutlicher Düngungseinfluss zuzuschreiben ist. Der Fachdienst „Ländlicher Raum“ führt das betreffende Flurstück als extensives Grünland. Bereits jetzt kommt dieser Fläche somit eine besondere ökologische Wertigkeit zu.

Die Wiese/Weiden sind Brutbereiche für Bodenbrüter wie Feldlerche und Goldammer und Jagdgebiet für Bussard, Sperber und Rotmilan. Ebenso sind auf den Flächen in regelmäßigen Abständen Salamander gesichtet worden.

Darüber hinaus nisten in angrenzenden leerstehenden Stallgebäuden Fledermäuse. Unklar ist, ob sich die Fledermäuse auch in hohlen Baumstämmen des an die geplante PV-Freianlage angrenzenden Hains befinden.

Des Weiteren befinden sich auf dem Plangebiet zahlreiche Ameisenkolonien. Ist eine Umsiedelung der Ameisenkolonien geplant?

Bereits jetzt durchtrennen die eingezäunten Speicherbecken des Unternehmens K + S in südöstlicher Richtung des Ortes die Wanderrouten von Wildtieren einschließlich der Wildkatze. Die Einzäunung der geplanten PV-Anlage würde diesen Effekt nochmals verstärken. Welche Einzäunung ist konkret geplant?

Die in der Legende zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgeführten Symbole bezüglich Verlauf des Erdkabels und möglicher Einspeisepunkte finden sich nicht im Vorentwurf wieder. Wo soll das Erdkabel entlanglaufen, wo soll der erzeugte Strom eingespeist werden? Welche weiteren Eingriffe in den Naturhaushalt sind diesbe-

zöglich geplant? Welche Ausgleichsmaßnahmen sind geplant?

Allgemeine Bedenken:

Der geplante Bau der PV-Freianlage in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung sowie in exponierter Hanglage würde mit einer massiven Veränderung des Landschaftsbildes/Ortsbildes einhergehen. Der Stadtteil Bengendorf verlöre durch den Bau der PV-Freianlage an dem vorgesehenen Standort seinen identitätsstiftenden Charakter.

Der geplante Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum idyllisch gelegenen Friedhof und in unmittelbarer Nähe zum Glockenturm des Ortes. Die Bürger des Ortes verlören durch den geplanten Bau der PV-Freianlage ihren zentralen Naherholungsbereich (Friedhof-Glockenturm-Kimmenberg).

Wie bereits dargestellt, ist die Öffentlichkeit nicht über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB unterrichtet worden. Darüber hinaus sieht das Gesetz auch die Darstellung von Planungsalternativen vor. An welchen alternativen Standorten im Stadtgebiet könnten solche PV-Freianlagen geplant und errichtet werden? Gibt es Standorte, die auf Grund ihrer Vorbelastung besser für die Errichtung von derartigen PV-Freianlagen geeignet sind? Da die Begründungen, Erläuterungsberichte und der Umweltbericht nicht veröffentlicht wurden, liegen der Bevölkerung auch diesbezüglich keine Angaben vor.

Die unterzeichnenden Bürger von Bengendorf gehen von einem deutlichen Wertverlust ihrer Immobilien aus, sollte es zu einer Realisierung des Projektes kommen.

Die Stadt Heringen (Werra) hat auf Grund der kommunalen Planungshoheit die Möglichkeit, Einfluss auf die Abstände zwischen PV-Freianlagen und an potenzielle Plangebiete angrenzende Wohnbebauungen zu nehmen. Das veröffentlichte Kartenmaterial legt nahe, dass die Stadt Heringen (Werra) von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat und sie die Anlieger der geplanten PV-Freianlage in Bengendorf somit bewusst erheblichen Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität aussetzt. Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es, die den Mindestabstand zu Wohnhäusern bzw. privaten Grundstücken sowie zum Wald regeln?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) hat in ihrer Sitzung am 11. Februar 2021 einstimmig beschlossen, der Arbeitsgemeinschaft Tourismus „Nördliche Kuppenrhön“ der Gemeinden Friedewald, Hohenroda, Philippsthal und Schenkklengsfeld beizutreten. Vor dem Hintergrund der von der Stadt Heringen (Werra) geplanten PV-Freianlage in Bengendorf auf einem ökologisch wertvollen Standort, der bereits jetzt der Naherholung dient und durch entsprechenden Ausbau und Beschilderung von Wanderwegen touristisch erschlossen werden könnte, darf die Sinnhaftigkeit des Beitritts zur Arbeitsgemeinschaft Tourismus „Nördliche Kuppenrhön“ angezweifelt werden.

Heringen-Bengendorf, den 7. Mai 2023



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

FD Lã Ra
-Verwaltungsleitung-

Im Hause

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Landwirtschaft
und Forsten

Sachbearbeitung:

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
umwelt@hef-rof.de
www.hef-rof.de

08.05.2023

Unser Schreiben/Zeichen:
TöB 3.2
Ihr Schreiben/Zeichen:
TÖB Allgemein

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
der Stadt Heringen (Werra)**
**hier: Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf“ im Bereich
des Stadt Heringen (Werra)**

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 18.04.2023, Az.: TöB allgemein

Allgemeine Geschäftszeiten:

Mo. - Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Bitte vorherige telefonische
Terminabsprache.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nördlich der Ortslage von Heringen-Bengendorf soll ein Sondergebiet für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von 2,1 ha bzw. 3,2 ha entstehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 71 und 22 in der Flur 1 in der Gemarkung Bengendorf.

Es soll eine aufgeständerte PV-Freiflächenanlage ohne Fundamente mit einer Leistung von 2,1 – 3,0 MW errichtet werden. Unter den Modulen soll eine Schafbeweidung zur Pflege durchgeführt werden.

Bei der geplanten Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche die von ihrer Topographie einen hängigen Charakter hat. Der Bewirtschafter der Fläche ist kein viehhaltender Betrieb. Der östliche Teil des Flurstücks 71 weist einen höherwertigen Bereich von 0,9 ha auf. Diese Teilfläche wurde im Vorentwurf des Bebauungsplanes nicht als Sondergebiet PV-Freiflächenanlage ausgewiesen. Im Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung ist die gesamte Fläche von 3,2 ha als Sonderbaufläche vorgesehen.

Aus Sicht der Landwirtschaft und Feldflur bestehen keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Maßnahme auf der gesamten Fläche. Die Bedeutung ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten als eher gering einzustufen. Einen Teilbereich des Flurstücks 71 in der ursprünglichen Nutzung zu belassen erscheint aus arbeitswirtschaftlichen Gründen nicht als sinnvoll.

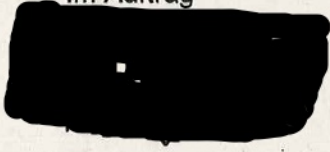
Bürgerservice-Büros

Bad Hersfeld und
Rotenburg a. d. Fulda:
Mo. - Fr. 8.00 - 17.30 Uhr
Rotenburg a. d. Fulda:
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
BLZ 532 500 00
Konto Nr. 31
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER
Postbank Frankfurt/M.
BLZ 500 100 60
Konto Nr. 212477-607
IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07
BIC: PBNKDEFF

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Mo 08.05.2023 10:01

AW: Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.43 "Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen"

An Heinrich Wacker 57@aol.com

Sehr geehrter Herr Wacker,

auf Ihre untenstehende Anfrage an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen zu o.g. Bauleitplanung teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt sind. Gegen das Vorhaben bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken. Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die neue Anschrift und Telefonnummer unseres Standortes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wertermittlung, Zuwendungsbau

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)
Niederlassung Rhein / Main
Gullesutstraße 138, 60327 Frankfurt am Main
Standort: Eichelstraße 2, 36048 Fulda



Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise:
<https://lbi.hessen.de/datenschutz>



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Heringen (Werra)
Obere Goethestr. 17

36266 Heringen (Werra)

Aktenzeichen RPKS - 27-46 b 0222/8-2017/6

Bearbeiter/in

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

www.rp-kassel.de

BfLG Wacker-Eberhardt

17.04.2023

Besuchsanschrift

Am alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum

17.05.2023

Bauleitplanung der Stadt Heringen/Werra

Hier: **Bebauungsplan Nr.43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“, Gemarkung Bengendorf**

Stellungnahme aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange in Naturschutz und Landespflege gebe ich folgende Hinweise und Anregungen zu dem vorgelegten Bebauungsplan-Vorentwurf und den dazu vorgelegten Unterlagen:

Solarkonzept

Potenzielle Solarflächen auf 1% der Gemeindefläche werden in der vorgelegten Plan-konzeption auf Gemeindeebene überwiegend auf Basis landwirtschaftlicher Nutzungsbedingungen (Ertragsmesszahl > 45) und der Sonneneinstrahlung (Globalstrahlung nach Solarkataster Hessen) ausgewählt und bewertet. Hierbei bleiben naturräumliche Gegebenheiten oder auch die Topographie nur teilweise beachtet oder sogar unbeachtet. So befindet sich z.B. Fläche 2 im Überschüttungsbereich an der Nordseite einer Halde und erscheint so völlig ungeeignet für PV-Anlagen. Zudem befinden sich auf dieser potenziellen PV-Fläche naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen (z.B. K+S) was ebenfalls unberücksichtigt bleibt. So befindet sich z.B. auf Fläche 4 ebenfalls genehmigte Kompensationsflächen.

Eine größere Anzahl von potenziellen PV-Flächen werden zudem auch auf Flächen mit ‚Gehölzen trockenwarmer Standorte‘ und anderen potenziell nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützten Biotopen, wie u.a. extensiven Grünlandflächen oder Streuobstwiesen (z.B. Fläche 5 und Fläche 6) dargestellt, was aber nicht in die Bewertung zu dem Solarkonzept Eingang findet. Somit wäre nach derzeitigen Stand ein Teil der Flächen keineswegs als konfliktarm hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange zu bewerten. Standortsspezifische naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Aus-

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



sagen und für die Flächenauswahl aus Sicht des Naturschutzes wesentliche Bewertungen, wie die Eingriffsempfindlichkeit bestehender Biotope und Arten haben keinen Eingang in das Solarkonzept gefunden.

Die Fläche 13 weist z.B. mit einem vermutlich intensiv genutzten Grünland oder Ackerland aus Sicht des Naturschutzes voraussichtlich eine wesentlich geringere Eingriffsempfindlichkeit, als Fläche 17 (Geltungsbereich vorliegender B-Plan-Vorentwurf), auf.

Es fehlen insgesamt nachvollziehbare textliche Erläuterungen und Bewertungen zu den potenziellen PV-Flächen und dazu auch eine aus Sicht des Naturschutzes und Landespflege nachvollziehbare Herleitung der geplanten PV-Fläche in Bengendorf.

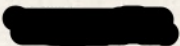
Bestand

Der westliche Teil, des auf einem Steil nach Süden geneigten Hang liegenden Geltungsbereiches weist auf Basis einer Ortsbesichtigung des Unterzeichners voraussichtlich eine erhebliche Wertigkeit sowohl des Grünlandes, wie auch hinsichtlich Vorkommen von Tagfaltern, Ameisen und der Avifauna auf. Randlich lassen sich auch Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilien nicht vollständig ausschließen. Diese Vorkommen könnten auch in Zusammenhang mit den bisher vorhandenen Säumen und Hochstaudenfluren am nördlichen und westlichen Rand des Geltungsbereiches stehen.

Bei der Ortsbesichtigung des Unterzeichners zeigten sich auch flächige Wurzelreste von Ginster, was ein Hinweis auf ein nach §30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschütztes Biotop sein könnte.

Somit sollten zeitnah Erfassungen und Bewertungen der bestehenden Biotope und Arten erfolgen, sowie entsprechende Vermeidung- -Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und ggfs. ein Artenschutzkonzept mit artenschutzrechtlichen Maßnahmen in den noch zu erstellenden ein Umweltbericht festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



OsthessenNETZ

Ein Unternehmen der RhönEnergie Fulda

OsthessenNetz GmbH | Gerbergasse 9 | 36037 Fulda

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 14. April 2023
Unser Zeichen: AM1 Pr

[REDACTED]

Name: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Datum: 2. Mai 2023

Bauleitplanung der Stadt Heringen
Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“
13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und Mitwirkung der Vereine nach § 63 BNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Stadt Heringen (Werra) weder über das Stromversorgungsnetz der OsthessenNetz GmbH mit elektrischer Energie noch über das von der OsthessenNetz GmbH betriebene Erdgasversorgungsnetz der RhönEnergie Osthessen GmbH mit Erdgas versorgt wird, nehmen wir zu den oben genannten Vorgängen keine Stellung und bitten Sie, uns an dem weiteren Bauleitplanverfahren nicht mehr zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

OsthessenNetz GmbH

[REDACTED]

OsthessenNetz GmbH
Postfach 19 17, 36009 Fulda
Gerbergasse 9, 36037 Fulda
Sitz der Gesellschaft: Fulda
Amtsgericht Fulda, HRB 2406

Telefon 0661 299-0
Telefax 0661 299-1499
www.osthessennetz.de
info@osthessennetz.de

Sparkasse Fulda
Konto-Nr. 93 BLZ 530 501 80
IBAN DE98 5305 0180 0000 0000 93
BIC HELADEF1FDS
UST-IdNr. DE242911999

Geschäftsführer:
Andreas Bug
Matthias Hahner



KBV HEF-ROF, Aug.-Gottl. Str. 6, 36251 Bad Hersfeld



Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg e.V.

August-Gottlieb-Straße 6
- Bauernhaus -
36251 Bad Hersfeld
Tel. 06621 / 77084
Email: info@kbv-hersfeld-rotenburg.de
Fax 06621 / 65351

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Mittwoch, den 10.05.2023

Bauleitplanung der Stadt Heringen Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage im Bereich der Stadt Heringen“

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem § 2 (2) BauGB und Mitwirkung der Vereine nach § 63 BNatSchG

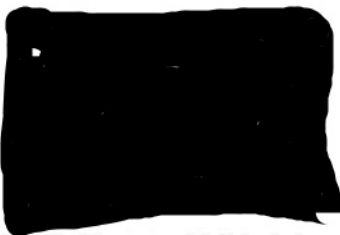
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannter Planung hatten Sie unseren Landesverband, den Hessischen Bauernverband e.V., um eine Stellungnahme gebeten.
Nach Rücksprache mit unserem Landesverband äußern wir uns als zuständiger Kreisbauernverband wie folgt:

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Im konkreten Fall werden rd. 3,2 ha Dauergrünland in Heringer Ortsteil Bengendorf beplant.

Da es sich nach unseren Erkenntnissen zum Großteil um hängiges Grünland handelt, welches in Teilbereichen auch nur äußerst schlecht zu bearbeiten ist, stellen wir hier agrarstrukturelle Bedenken zurück.



**Amt für Bodenmanagement
Homberg (Efze)**

HESSEN



Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
Hans-Scholl-Straße 6 - 34576 Homberg (Efze)

Aktenzeichen

22.2-HR-02-06-03-02-B-2023#034

Abteilung
Bearbeiter/in
Durchwahl
Telefax
eMail

Bodenmanagement

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

13.04.2023

Homberg (Efze), 12.05.2023

Bauleitplanung der Stadt Heringen
Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.43
„Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und Mitwirkung der Vereine nach
§ 63 BNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) als
Träger öffentlicher Belange nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die von dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) wahrzunehmenden
öffentlichen Belange werden von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

[REDACTED]

Nur per E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / IV-0601-23-BBP	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	14.04.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB
hier: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.43 "Photovoltaikfreianlage
Bengendorf
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.04.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 13.04.2023 18:15

Sehr geehrte Damen und Herren, .

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens
der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA | 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Di 25.04.2023 09:09

Bauleitplanung Heringen (Werra); B-Plan Nr. 43 Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen; Beteiligung nach § 4

Ihr Zeichen: kein Zeichen
Ihre Nachricht vom: ohne Datum
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/32-2021/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dezernat
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel
Am Allen Stadtschloss 1
34117 Kassel

Web: www.rp-kassel.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt.

Stadt Heringen

Bebauungsplan Nr. 43 „PV Bengendorf“, Stadt Heringen, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Frist für die Stellungnahme: 12.05.2023 (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender: Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Kurt-Holzapfel-Straße 37
37269 Eschwege
Az.: 34c2-2023-032717-BV11.3 Man

Datum: 12.05.2023

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Bearbeiterin: [REDACTED]

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „PV Bengendorf“ der Stadt Heringen bestehen seitens Hessen Mobil keine Bedenken, da keine Betroffenheit vorliegt.

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
 - a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

➤ keine Äußerung

- b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage

➤ keine Äußerung

Über die Inkraftsetzung des Bauleitplanes bitte ich mich zu informieren.

Eschwege, 15. Mai 2023

Im Auftrag
Digital unterschrieben

[REDACTED]
Datum: 2023.05.16
14:24:51 +02'00'

.....
[REDACTED]
Fachdezernatsleiter

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

[REDACTED]

Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel

[REDACTED]
E-Mail
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die
Geschäftsführung:
Bernd Blumenstein,
Handwerkskammer Kassel
Ulrich Spengler,
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

10.05.2023

Bauleitplanung der Stadt Heringen; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 "Photovoltaikfreianlage Bengendorf"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung
und Stadtentwicklung**

[REDACTED]



K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Werra,
Hattorfer Straße, 36269 Philippsthal

Magistrat der Stadt Heringen (Werra)
Bürgermeister Daniel Iliev
Obere Goethestraße 17
36266 Heringen (Werra)

[REDACTED]
Stv. Sachgebietsleiterin
Betriebsgenehmigungen / Umwelt- und
Genehmigungsverfahren

Postfach 11 63, 36267 Philippsthal

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Philippsthal, 12. Mai 2023

K: WE_W, -US, US_G, -BM, -HW_BM, -U,
-U/U, -U/U_BA_B, -Archiv, 1x
stadt@heringen.de per Email

**K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Werra
Hier: Bauleitplanung der Stadt Heringen – Stellungnahme zur Bekanntgabe der
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes Nr.43 „Photovoltaikfreianlage
Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“**

Sehr geehrter Bürgermeister Iliev,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Beteiligung zum o.g. Vorhaben.

Seitens des Werkes Werra der K+S Minerals and Agriculture GmbH möchten wir Ihnen in
diesem Zusammenhang folgende markscheiderischen Stellungnahme mitteilen:

- Unter der nördlich von Heringen-Bengendorf geplanten Photovoltaikanlage wurden bis
Ende der 1970er Jahre auf zwei Sohlen untertägig Kali- und Magnesiasalze abgebaut.
Das Gelände hat sich dabei seit 1960 gleichmäßig um etwa 2 cm abgesenkt. Da die
Gewinnung von Salzen in diesem Bereich seit über 40 Jahren beendet ist, sind die
Senkungen mittlerweile fast zum Stillstand gekommen. Bergbaubedingte Schäden sind
daher nicht zu erwarten.

K+S Minerals and Agriculture GmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 7
34131 Kassel
☎ +49 561 9301-0
www.kpluss.com

Deutsche Bank AG (EUR), BIC: DEUTDEFF520
IBAN: DE84 5207 0012 0025 1520 00
Commerzbank AG (USD), BIC: DRESDEFF520
IBAN: DE85 5208 0080 0350 6320 00
USI-IdNr.: DE217311877

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas Kreimsyer
Geschäftsführung: Dr. Burkhard Loehr (Vors.),
Dr. Christian H. Meyer, Dr. Carin-Martina Tröllzsch
Sitz der Gesellschaft: Kassel
Registergericht: Kassel (HRB 7452)



Weitere Betroffenheiten sind nicht erkennbar. Wir bedanken uns vorab für die Berücksichtigung
unserer Belange und stehen Ihnen für weitere Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Glückauf

K+S Minerals and Agriculture GmbH

Werk Werra

[Redacted signature and name]

[Redacted signature and name]



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

[REDACTED]

Fachdienst Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Sachbearbeitung:

[REDACTED]

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Poststelle.LaendlicherRaum
@hef-rof.de
www.hef-rof.de

09.05.2023

Unser Schreiben/Zeichen:
TÖB Allgemein
Ihr Schreiben/Zeichen:

und
Magistrat der Stadt Heringen (Werra)
Obere Goethestraße 17
36266 Heringen (Werra)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra)

**Hier; Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf im
Bereich der Stadt Heringen (Werra)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o. a. Vorgang haben wir am 18.04.2023 an folgende Behörden als Träger
öffentlicher Belange weitergeleitet:

- Fachdienst Ländlicher Raum mit den Sachgebieten
Landwirtschaft und Forsten, Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz
- Fachdienst Rechts-, Aufsichts- u. Ordnungsangelegenheiten, Straßen-
verkehr
- Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Fachdienst Bauordnung

Allgemeine Geschäftszeiten:
Mo.-Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische
Terminabsprache.

Bürgerservice-Büro
Bad Hersfeld:
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Bürgerservice-Büro
Rotenburg a. d. Fulda:
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der
Zulassungsstelle samstags:
(An der Haune 8, Bad Hersfeld)
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER



Folgende Stellungnahmen, die daraufhin eingegangen sind, übersenden wir mit der Bitte um Berücksichtigung:

- Schreiben des Fachdienstes Rechts-, Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten vom 19.04.2023

- Schreiben des Fachdienstes Ländlicher Raum, SG Landwirtschaft u. Forsten vom 24.04.2023

- Schreiben des Fachdienstes Ländlicher Raum, SG Naturschutz
Muss nachgereicht werden!

- Schreiben des Fachdienstes Ländlicher Raum, SG Wasser- u. Bodenschutz vom 21.04.2023

- Schreiben des Fachdienstes Gefahrenabwehr vom 08.05.2023

- Schreiben des Fachdienstes Bauordnung vom 03.05.2023

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted signature]

Allgemeine Geschäftszeiten:
Mo.-Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische Terminabsprache.

Bürgerservice-Büro
Bad Hersfeld:
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Bürgerservice-Büro
Rotenburg a. d. Fulda:
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der
Zulassungsstelle samstags:
(An der Haune 8, Bad Hersfeld)
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER

Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

Fachdienst Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung

im Hause

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Wasser- und
Bodenschutz

Sachbearbeitung:

[REDACTED]

Postanschrift:
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld
Umwelt@hef-rof.de
www.hef-rof.de

21.04.2023

Unser Schreiben/Zeichen:

Ihr Schreiben/Zeichen:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
hier: Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra),
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage
Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“
(Planungsstand: Vorentwurf v. 25.11.2020)

Schreiben der Bürogemeinschaft für Landschaftsplanung und
Gewässerrenaturierung Wacker/Eberhardt, Rotenburg a. d. Fulda
(ohne Datum),
Ihr Schreiben v. 18.04.2023 (TÖB Allgemein)

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g., uns vorgelegte Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra) haben wir zur
Kenntnis genommen.

Aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht nehmen wir im Rahmen
unserer Zuständigkeiten wie folgt Stellung:

Abwasserableitung und -behandlung

Behandlungsbedürftiges Abwasser fällt im Zuge des geplanten Vorhabens nicht
an. Anfallendes Niederschlagswasser läuft von den Photovoltaik-Modulen ab
und kann örtlich schadlos versickern.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Oberirdische Gewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Insofern sind
auch keine amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete betroffen.

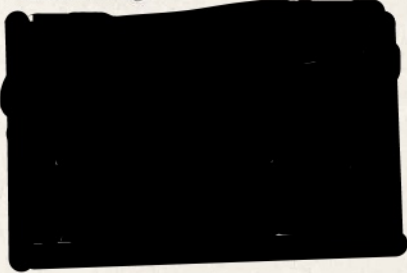
Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete

Entsprechende Schutzgebiete sind im Planungsgebiet ebenso nicht vorhanden.

In der Summe unserer Ausführungen erstatten wir insofern **Fehlanzeige**.

Die übersandten Planungsunterlagen haben wir zu unseren Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



FD Gefahrenabwehr

Az.: 2.51

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Datum: 08.05.23

An den
Fachdienst Ländlicher Raum

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung der
Stadt Heringen (Werra)

Hier: Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.
43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen
(Werra)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Baumaßnahme bestehen aus brandschutztechnischer Sicht
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

DER KREISAUSSCHUSS
LANDKREIS HERSFELD-ROTEBURG
- Bauaufsicht -

Sachbearbeiter/in:

03.05.2023

FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

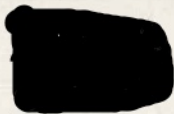
Aktenzeichen **2.10 H.503/23**
Empfänger/Betreiber Magistrat
Stadt Heringen
Obere Goethestraße 17 in 36266 Heringen (Werra)
Grundstück Heringen-Bengendorf, ~
Gemarkung Bengendorf
Flur -
Flurstück -

**Bebauungsplan Nr. 43 "Photovoltaikanlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen (Werra)"
der Stadt Heringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des o.g. Bebauungsplans bestehen bauaufsichtlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag





**Landkreis
Hersfeld-Rotenburg**
Der Landrat

Der Landrat · 36247 Bad Hersfeld

FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

Fachdienst:
Recht und Zentrale Dienste
Straßenverkehrsbehörde
An der Haune 8
36251 Bad Hersfeld
Sachbearbeitung:

[REDACTED]

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 87-0
landkreis@hef-rof.de
www.hef-rof.de

19.04.2023

Unser Schreiben/Zeichen:
1.3.40.1 - TÖB 2312
Ihr Schreiben/Zeichen:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**hier: Bebauungsplan Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage Begendorf“
im Bereich der Stadt Heringen, Stadtteil Bengendorf**

Allgemeine Geschäftszeiten:
Mo.-Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische
Terminabsprache.

Bürgerservice-Büro
Bad Hersfeld:
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bürgerservice-Büro
Rotenburg a. d. Fulda:
Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do.-Fr. 8.00 - 17.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der
Zulassungsstelle samstags:
(An der Haune 8, Bad Hersfeld)
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER

Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07
BIC: PBNKDEFF

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Planunterlagen werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Anmerkungen gemacht. Es sind keine Planungen bezüglich der verkehrlichen Erschließung des Gebietes oder Auswirkungen auf den Verkehr zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon [REDACTED]
E-Mail netzauskunft@pledoc.dezuständig [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	14.04.2023	PLEdoc	20230404625	21.04.2023

Bauleitplanung der Stadt Heringen: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

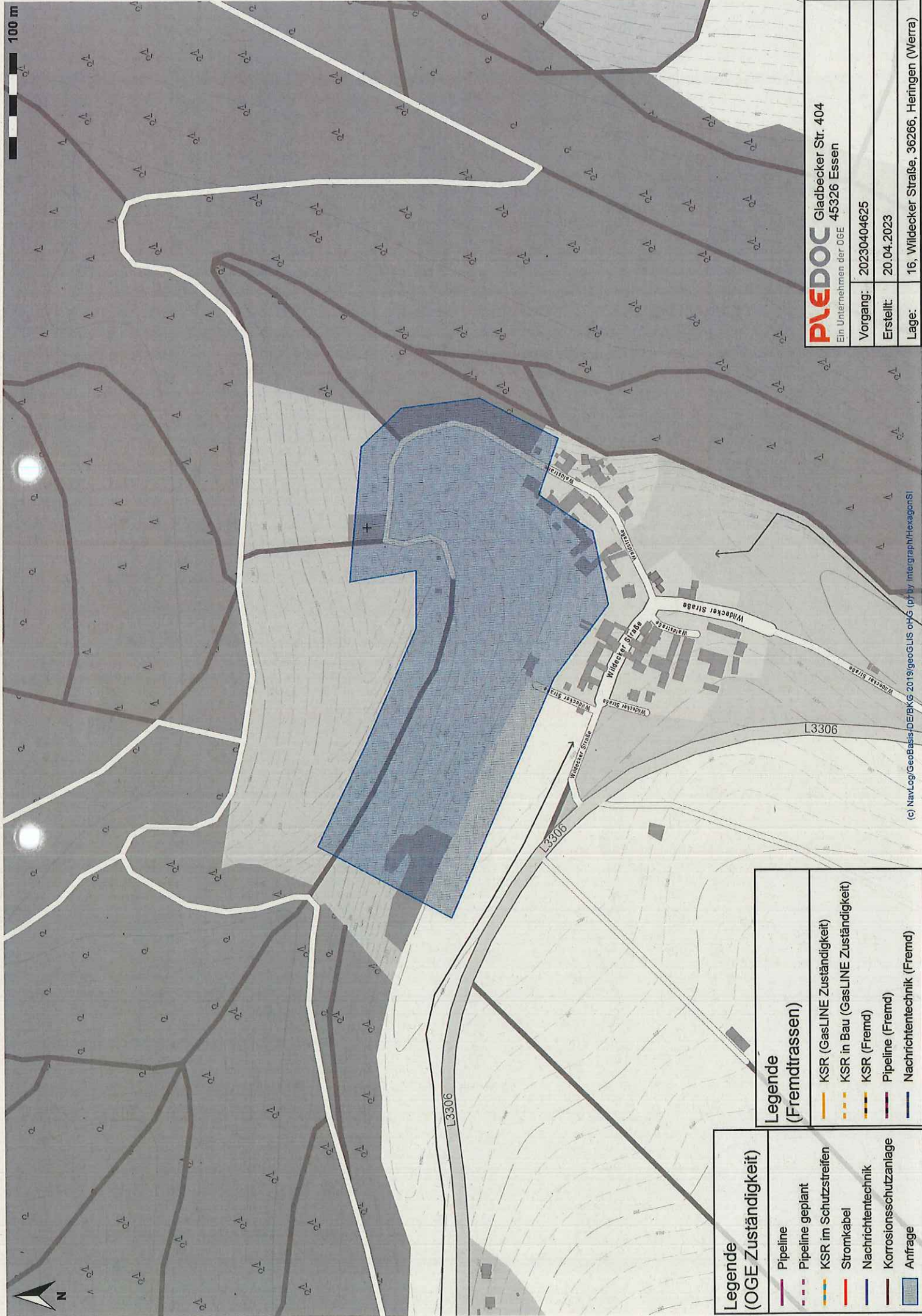
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



100 m

Ein Unternehmen der OGE Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20230404625
Erstellt:	20.04.2023
Lage:	16, Willecker Straße, 36266, Heringen (Werra)

Legende (OGE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Legende (Fremdtrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

(c) NavLog/GeoBasis/DE/BKG 2019/geoLUS ohG (pf) by Intergraph/HexagonSI



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

[REDACTED]

Geschäftszeichen: RPKS - 31.2-200 d 632/9-2023/1
Dokument-Nr.: 2023/569875
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

per Mail an:

heinrichwacker57@aol.com

Fax:
Internet: www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum: 10.05.2023

Bauleitplanung der Stadt Heringen

**Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.43
„Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“ sowie 13. Än-
derung des Flächennutzungsplanes für den Bereich**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasser-
versorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans befindet sich außerhalb von amtlich fest-
gesetzten und geplanten Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.

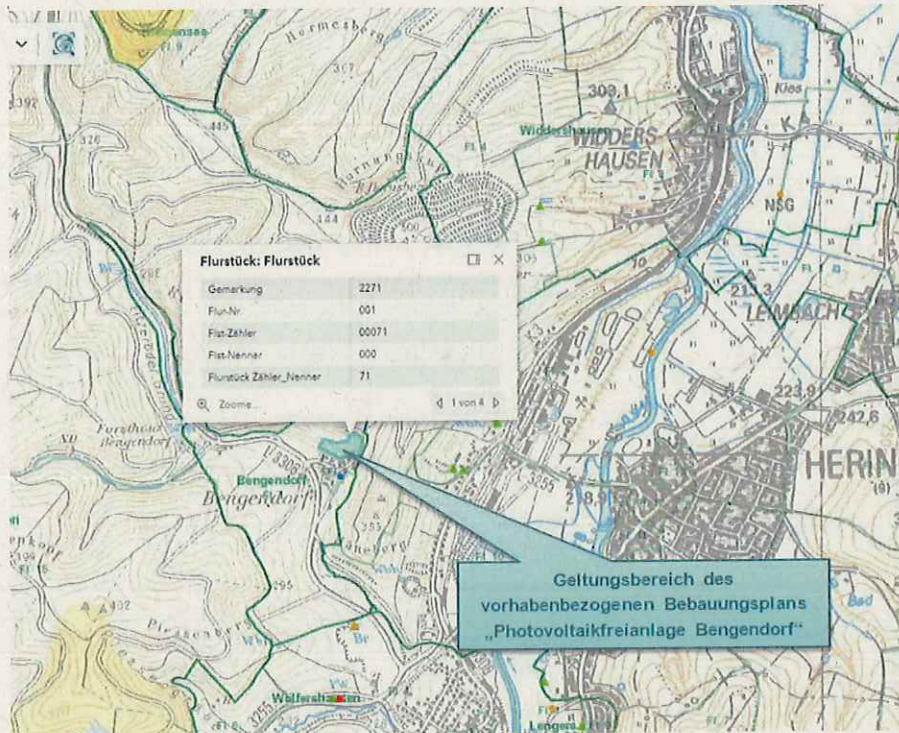
Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Abbildung 1:



Quelle: Fachanwendungssystem GRUSCHU (Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie)

Da bereits im Rahmen der textlichen Festsetzungen der Hinweis dargelegt wurde, dass bei sämtlichen baulichen Maßnahmen, die sich auf Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes beziehen, die Planung mit der unteren Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg abzustimmen sei, erübrigen sich weitere Anregungen und Hinweise aus Sicht des hiesigen dezernatsinternen Fachgebiets „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“.

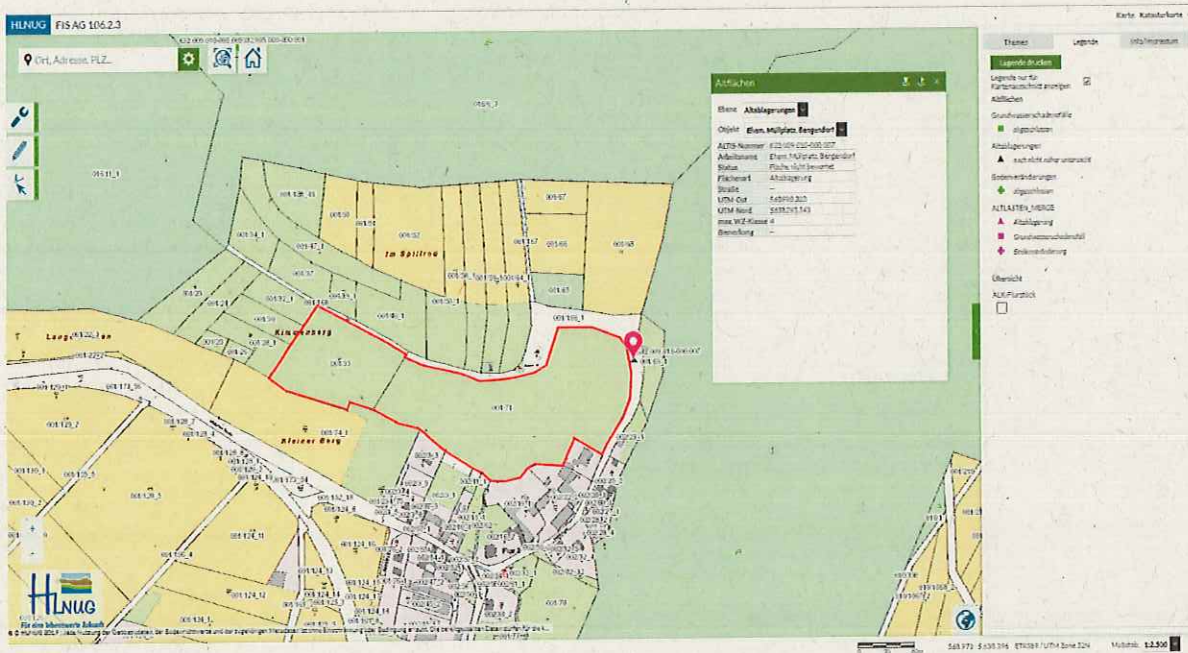
Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz:

Nach aktueller Recherche im zentral geführten Fachinformationssystem „Altflächen und Grundwasserschadensfälle“ (FIS AG) des Landes Hessen sind mir für die betroffene Fläche des Planungsgebietes (Gemarkung Bengendorf, Flur 1, Flurstücke 33 und 71) weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG) bekannt.

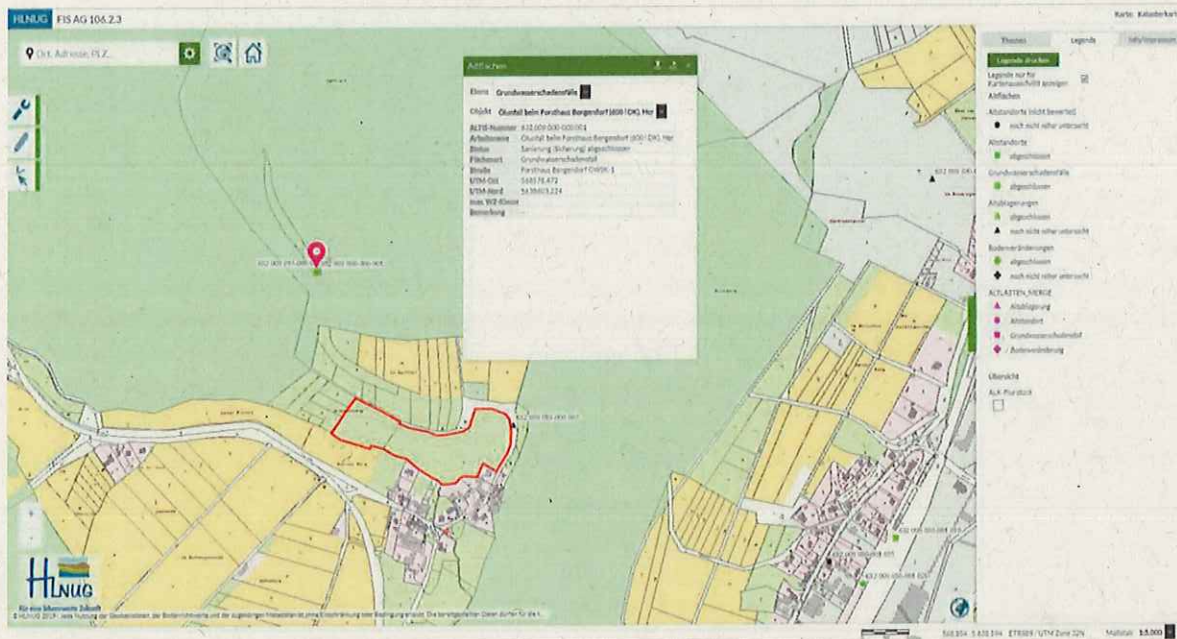
In relevanter Distanz (direkt anschließend östlich an den Planungsraum) zu den betroffenen Grundstücken ist jedoch folgende Altfläche im FIS AG als Altablagerung erfasst:

- Erfassungs-Nr.: 632.009.010-000.007
- UTM-Ost/UTM-Nord: 568998,303/ 5638293,343
- Adresse: Gemarkung Bengendorf, Flur 1, Flurstück 33 u. 71
- Beschreibung: Ehem. Müllplatz, Bengendorf
- Status: Fläche nicht bewertet



Weiter in relevanter Distanz (ca. 200 m nordwestlich) zu den betroffenen Grundstücken ist folgende Altfläche im FIS AG als Grundwasserschadensfall erfasst:

- Erfassungs-Nr.: 632.009.000-000.001
- UTM-Ost/UTM-Nord: 568578,472 / 5638603,224
- Adresse: Forsthaus Bengendorf
- Beschreibung: Ölunfall beim Forsthaus Bengendorf (600 l DK)
- Status: Sanierung (Sicherung) abgeschlossen



Ergeben sich im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens weitergehende Hinweise die einen Verdacht auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast begründen können, wird auf die Mitwirkungspflichten nach § 4 HAItBodSchG hingewiesen.

Vorsorgender Bodenschutz:

In Bezug auf den gem. HAItBodSchG § 1 geforderten vorsorgenden Bodenschutz werden die Ausführungen in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan zum Schutzgut Boden hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad grundsätzlich als unzureichend beurteilt.

In den vorgelegten Unterlagen fehlt ein sonst üblicher Umweltbericht, der insbesondere das Thema nachsorgender und vorsorgenden Bodenschutz (Bodenkundlicher Fachbeitrag mit Bodenschutzkonzept) in der erforderlichen Tiefe abarbeitet.

Aus dem Bereich des vorsorgenden Bodenschutzes wären hier folgende wesentliche Normen zu nennen, die bei der Planung und baulichen Umsetzung zu beachten und anzuwenden sind:

DIN 18915:2018-06 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten

DIN 19731:1998-05 Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial

DIN 19639:2019-09 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben

Ferner sollte in den Festsetzungen vermerkt werden, dass bei der Umsetzung der Planung die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV 2018) herausgegebenen Merkblätter "Bodenschutz für Bau-ausführende" und "Bodenschutz für Häuslebauer" zu beachten sind.

Insbesondere werden bei der Herstellung der hier nicht weiter erwähnten Kabeltrassen und für die Herstellung einer möglichen Trafo-Anlage dauerhafte Eingriffe in das Schutzgut Boden notwendig.

Es fehlt weiter in den Unterlagen eine Bewertung der Eingriffe in die natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 BBodSchG. Entsprechend der KV Anlage 2, Absatz 2.3 ist jedoch bei einer bodenfunktionalen Eingriffsfläche von größer 10.000 m² diese Bewertung in einem geeigneten Gutachten vorzunehmen.

Da durch das geplante Vorhaben bis zu 2/3 der Vorhabenfläche für die konkrete Photovoltaikfläche durch die aufgeständerten Photovoltaikanlagen überschirmt und verschattet werden, wäre ergänzend eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung auf der Grundlage der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz“ des HLNUG, Wiesbaden 2018 (Böden und Bodenschutz in Hessen, Heft 14) den Planungsunterlagen beizufügen und in die spätere Abwägung mit einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Erlass des HMUKLV vom 22. Mai 2018, Az.: III 8 – 089b 06.03 an alle hessischen Städte und Gemeinden, in dem auch ein Hinweis auf die Internetseite zum Herunterladen der Arbeitshilfe einschließlich einem zugehörigen Berechnungswerkzeug gegeben wird.

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass über die geforderte Kompensationsbetrachtung ein vollständiger Ausgleich zum vorsorgenden Bodenschutz nachgewiesen werden kann. Die geringe reale Versiegelung der Fläche durch die aufgeständerten Photovoltaikanlagen lässt nach Fertigstellung kein signifikantes Defizit zur aktuellen Situation erwarten.

Aus diesem Grund wird auf die Vorlage einer detaillierten bodenfunktionalen Kompensationsbetrachtung abschließend verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Anhang

Abkürzungs- und Fundstellenverzeichnis

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz)	17.03.1998 (BGBl. I S. 502)	25.02.2021 (BGBl. I S. 306)
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung	12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554)	09.07.2021 (BGBl. I S. 2598)
HAltBodSchG	Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung	28.09.2007 (GVBl. I S. 652)	30.09.2021 (GVBl. S. 602, ber. S. 701)
HWG	Hessisches Wassergesetz	14.12.2010 (GVBl. I S. 548)	09.12.2022 (GVBl. S. 764)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)	31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)	04.01.2023 (BGBl. I Nr. 5)

Regierungspräsidium Kassel – Postfach 1861 - 36228 Bad Hersfeld

[REDACTED]

Gz. Hedok: RPKS - 33.2-61 d 02 06/9-2019/6
Dokumentnr.: 2023/698092
Bearbeiter/in [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Internet [REDACTED]
Ihr Zeichen [REDACTED]
Ihre Nachricht vom undatiert
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum 10.05.2023

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Heringen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB nach § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem § 2 (2) BauGB und der Mitwirkung der Vereine nach § 63 BNatSchG

Planung: Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“

Gemeinde: Stadt Heringen

Landkreis: Hersfeld - Rotenburg

Gegen die o. g. Planung bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken. Es wird folgender immissionsseitige Hinweise zum Vorhaben gegeben: eine mögliche Blendwirkung der aufgeständerten Module der Freiland PV-Anlage auf die schutzwürdige Wohnnutzung in Bengendorf ist auszuschließen.

Im Auftrag

gez.

[REDACTED]

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 - 36251 Bad Hersfeld - Vermittlung 0561/106-0
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Do 20.04.2023 11:00

TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>

WG: Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.43 "Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen"



Sehr geehrte Damen und Herren,

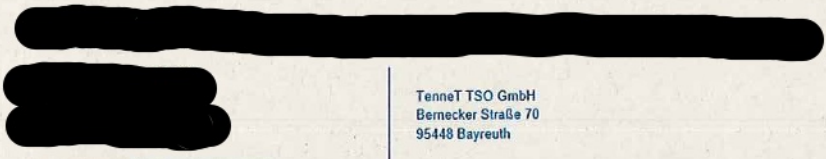
die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch diese Maßnahme nicht berührt.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Wir danken für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Maarten Abberhuis, Ollo Jager, Tim Meyerjürgens
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt





01 05 45 2023 11:43

Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Stellungnahme S01243819, VF und VDG, Bauleitplanung der Stadt Heringen, Bebauungsplanes Nr. 43 "Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen"

An: franz.vogel@stadt.heringen.de

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Betreff: **Bauleitplanung der Stadt Heringen, Bebauungsplanes Nr. 43 "Photovoltaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.04.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordination/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sehr geehrte [REDACTED]

leider komme ich erst jetzt dazu eine Stellungnahme zu den o.a. Bauleitplanungen abzugeben. In der vorliegenden Form entsprechen die Planunterlagen für den V+E-Plan nicht den gesetzlichen Anforderungen (unterschiedliche Darstellungen/Festsetzungen, keine Begründung, Darstellungen, die nicht auf FNP Ebene getroffen werden können, zu wenig Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan, keine Verbindung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Nichtanwendung der PlanZV). Die Ausweisung einer derart großen PV Fläche im direkten Anschluss an die Ortslage bedarf m.E. einer städtebaulichen Begründung. So wird auch nicht deutlich – was zumindest auf B-Plan Ebene erforderlich ist – wo die Trafostation errichtet werden soll, da diese durchaus Lärmemissionen verursacht, die im Verfahren betrachtet werden müssen, was aber nur möglich ist, wenn eine entsprechende Festsetzung vorhanden ist. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan muss dann auch – wie im Bauantrag – deutlich machen wo was errichtet werden soll (Zuwegung, Fundamente, Trafo.). Die im „V+E-Plan“ mit gelbem Pfeil (kein zulässiges Planzeichen) festgesetzte Zuwegung hat in der dargestellten Form keine Anbindung an eine öffentliche Straße.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Dezernat
Regionalplanung, Bauleitplanung, Bauaufsicht, Regionalentwicklung



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

[REDACTED]
Web: www.rp-kassel.hessen.de

[REDACTED]
[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)

Landeskirchenamt · 34114 Kassel

[REDACTED]

Landeskirchenamt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: B 368 - R 700
Unsere Nachricht vom:

[REDACTED]

Datum: 8. Mai 2023

Bauleitplanung der Stadt Heringen
Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Photo-
volttaikfreianlage Bengendorf im Bereich der Stadt Heringen“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 14.04.2023 wurde die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck gemäß BauGB als „Trägerin öffentlicher Belange“ aufgefordert, eine Stellungnahme zu den im Betreff genannten Planverfahren abzugeben.

Anbei übersenden wir Ihnen die Bedenken der Kirchengemeinde Heringen und bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Bauleitplanung der Stadt Heringen

Bekanntgabe der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Photovoltaikfreianlage Bengendorf“

STELLUNGNAHME DER KIRCHENGEMEINDE HERINGEN

Als Träger öffentlicher Belange sind wir um Stellungnahme gebeten worden. Aus diesem Grund soll eine allgemeine Einschätzung durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Heringen zum Ausdruck gebracht werden.

Aus Gründen des Umweltschutzes und für die Erhaltung der Schöpfung stehen wir als Kirchengemeinde der Energiegewinnung durch Photovoltaik grundsätzlich äußerst positiv gegenüber. Nur so kann nach heutigem Erkenntnisstand menschliches Leben im Einklang mit dem Lebensrecht anderer Geschöpfe dauerhaft möglich sein.

Selbstverständlich bedeutet das auch Einschränkungen. Photovoltaik benötigt Fläche und beeinträchtigt das Landschaftsbild.

Dies ist erst einmal grundsätzlich so hinzunehmen.

Im Fall der Planung der Vorrangflächen für Photovoltaik nördlich von Bengendorf haben wir Bedenken, dass die Belastungen hier den Nutzen in starkem Maße überschreiten.

Wir befürchten, dass insbesondere durch die geplante Größe der Anlage die Lebensqualität in Bengendorf in nicht unbedingt notwendigem Ausmaß beeinträchtigt wird, da sie sich zu dicht an den bewohnten Häusern der Ortslage befindet.

Deshalb bitten wir, die Planung dahingehend abzuändern und die geplante Vorrangfläche mit einem deutlichen Abstand zum Dorf vorzunehmen, um damit die Lebensqualität in Bengendorf zu erhalten.

Aufgestellt:
Heringen, den 03.05.2023